

Arbeit unfähigen Grundbesitzers, der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen Soldaten u. ist, kann gegen seine Einstellung in den Militärdienst reklamiren. Die Reklamationen sind von der Ortsbehörde zu beglaubigen und einige Zeit vor Beginn des Erfassgeschäftes — also schon jetzt — bei dem Zivilvorsitzenden der Erfasskommission einzureichen.

Der „Deutsche Feuerwehrtag“ wird in diesem Jahre in München abgehalten und da laut früheren Beschlusses des Ausschusses des Deutschen Feuerwehrverbandes im gleichen Jahre keine Ausstellung von Feuerwehrgeräthen in den einzelnen Landesverbänden veranstaltet werden darf und weil ferner der Stadtrath und die Feuerwehr von Glauchau gebeten haben, in diesem Jahre von der Abhaltung des Sächsischen Feuerwehrtages Abstand zu nehmen, haben der Landesauschuss und die am 11. Juni 1892 in Freiberg versammelten Verbandsvorsitzenden beantragt: „Den 13. sächsischen Feuerwehrtag erst 1894 in Glauchau abzuhalten. Alle diejenigen Feuerwehren des Landesverbandes, welche nicht mit vorstehendem Antrage einverstanden sind, werden gebeten, bis 15. März d. J. schriftlich ihre Abstimmung an den Vorsitzenden des Landesauschusses, H. L. Weigand, Chemnitz, gelangen zu lassen.“

Nach den jetzigen frühlingsgleichen Tagen haben wir Kälte noch um Ostern zu erwarten, wenn die alten Wetterregeln Recht behalten sollen denn: „Wenn's im Hornung nicht recht wintert, so kommt Kälte um Ostern.“ Als ein ganz eigenartiger Wettermacher gilt der Matthiastag, der 24. Februar. Von ihm sagt eine Wetterregel: „Mattheis — bricht's Eis. Hat er keins, so macht er eins.“

Bauzen. (Schwurgerichtsverhandlungen.) Der Musiker und Geschäftsgehilfe Paul Otto Senf in Großröhrsdorf wurde in der Hauptverhandlung am 20. Februar wegen wiederholter Sittlichkeitsverbrechen unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu 2 Jahren Gefängnisstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt. — Die auf denselben Tag anberaumte Hauptverhandlung gegen den Posthilfsboten Hermann Emil Hüttig aus Olbersdorf wegen Vergehen im Amte mußte wegen Erkrankung eines Zeugen bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode vertagt werden. — Der vielfach vorbestrafte Dienstknecht Ernst Julius Rodel aus Euenwalde war angeklagt, in der Nacht zum 15. August 1892 das zu dem Besizthum seines damaligen Dienstherrn, des Gutsbesizers Andreas Noack in Lomske gehörige Scheunengebäude in Brand gesteckt zu haben, wodurch nicht nur dieses Gebäude total, sondern auch das daran stoßende Seitengebäude Noacks, in welchem der Knecht und die Wägel schliefen, zum Theil und die Scheune des Nachbar Schulze vollständig zerstört wurden. Der Angeklagte war geständig, diesen Brand vorsätzlich und zwar aus Aerger veranlaßt zu haben und erhielt derselbe deshalb in der Hauptverhandlung am 21. Februar eine Zuchthausstrafe in der Dauer von 3 Jahren 6 Monaten zuerkannt. — Am Nachmittage des 4. November 1892 war der auf dem Rittergute Brösa im Dienst befindliche 20 Jahre alte Knecht Johann Karl Ernst Scupin im Auftrage des auf gedachtem Rittergute angestellten Deconomieverwalters Arthur Maune mit Düngerabladen auf einem Rittergutsfelde beschäftigt und da Scupin diese Arbeit auffallend langsam verrichtete und vom Verwalter Maune veranlaßt wurde, schneller zu arbeiten, entstand zwischen Beiden ein Wortwechsel, in dessen Verlauf Scupin dem Verwalter Maune mit einem in der Hand habenden Düngerhaken einen heftigen Schlag auf den Kopf und zwar an die rechte Schläfegegend versetzte. Dadurch war eine theilweise Zerkümmern der Schädeldecke erfolgt und infolgedessen am darauffolgenden Tage der Tod Maune's eingetreten. In der an demselben Tage abgehaltenen Hauptverhandlung wurde der Angeklagte, nachdem die Geschwornen die auf Todtschlag gerichtete Schuldfrage verneint hatten, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt. — Im Laufe des Jahres 1892 haben in der Gegend von Niederkunnersdorf bei Vöbau eine größere Anzahl Schadenfeuer, welche unzweifelhaft von ruchloser Hand angelegt waren, Schrecken und Furcht unter den Bewohnern verbreitet und erst Ende September, nachdem verschiedene Personen unschuldig in Verdacht gekommen waren, gelang es, die Urheber der Brandstiftungen in den Personen der Dienstknechte Johann Heinrich Kujau aus Colm und Josef

Anton Spantig aus Ostitz zu ermitteln. Beide waren angeklagt, nach vorheriger Verabredung gemeinschaftlich 1) in der Nacht zum 24. Juli 1892 das Wohnhaus, Scheune und Schuppen des Gutsbesizers Schönfelder in Niederkunnersdorf, 2) in der Nacht zum 2. September das Wirtschaftsgebäude des Gutsbesizers Stübner daselbst, 3) in der Nacht zum 26. September das Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude des Kreischambesizers Glathe in Niederödewitz vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Außerdem hatte der Mitangeklagte Spantig allein 4) in der Nacht zum 29. August 1892 das Scheunengebäude des Gutsbesizers Lehmann in Niederkunnersdorf, 5) in der Nacht zum 5. September das Wohnhaus und Scheunengebäude des Wirtschaftsbesizers Jähne in Ebersdorf und 6) in der Nacht zum 23. September das Wohnhaus des Gutsbesizers Tempel in Niederkunnersdorf ebenfalls absichtlich in Brand gesteckt. In der am 22. und 23. Februar stattgefundenen Hauptverhandlung wurde Kujau zu 9 Jahren und Spantig zu 12 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

Von den im Jahre 1892 an Postillone verliehenen Ehren-Posthörnern und Ehren-Beitschen erhielt im Oberpostdirektionsbezirk Dresden der Postillon Heinrich Moriz Lehmann ein Ehren-Posthorn und der Postillon Friedrich Hermann Müller eine Ehren-Beitsche. Im gesammten Reichspostgebiete sind 38 Ehren-Posthörner und 80 Ehren-Beitschen verliehen worden.

Die Direktion der städtischen Feuerwehr in Leipzig nimmt seit einigen Monaten die praktische Erprobung eines Daimlerschen Benzin-Motors vor. Derselbe, eine Zwilling's-Gaskraftmaschine, die das zu ihrem Betriebe erforderliche Gas selbstthätig aus rektifizirtem Benzin erzeugt, liefert, zum Betriebe einer Feuerspritze verwendet, vom ersten Moment des Anlaufens an einen ausgiebigen gleichmäßigen Wasserstrahl, wie er wohl mit einer Dampfspritze, niemals aber mit einer Handspritze zu erreichen ist. Die Konstruktion der eigentlichen Spritze ist derjenigen der normalen Handfeuerspritzen ähnlich. Werthwändig rasch, schon nach einer Minute, kann die Motor-Feuerspritze in Betrieb gesetzt werden.

Bei den 233 sächsischen Sparkassen erfolgten in dem vergangenen Jahre 1,475,914 Einzahlungen mit 133,827,250 Mark und 989,266 Rückzahlungen mit 126,399,405 Mark; gegen 1891 mehr: 55,485 Einzahlungen mit 6,025,277 Mark und 45,805 Rückzahlungen mit 1,680,362 Mark.

Berlin, 22. Februar. Der Kaiser empfing heute Mittag im königlichen Schlosse in Gegenwart des Präsidenten des Staatsministeriums und des Ministers für Landwirtschaft eine Abordnung der landwirthschaftlichen Centralvereine der östlichen Provinzen, welche beauftragt war, mittelst einer Denkschrift die Wünsche der Landwirtschaft zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen und um deren Förderung zu bitten. Se. Majestät erwiderte nach dem „Reichs-Anzeiger“ in seiner Ansprache dem Führer der Abordnung folgendes: „Ich danke Ihnen, Meine Herren, daß Sie zu Mir gekommen sind und sich direkt an Ihren Landesvater wenden. Wie Mein unablässiges Streben auf das Wohl Meines Landes gerichtet ist, so ist es auch Mein Wunsch und Wille, den Schwierigkeiten und Sorgen abzuwehren, mit welchen die Landwirtschaft, zumal in den östlichen Provinzen, zu kämpfen hat. Die Mittel und Wege, welche hierzu einzuschlagen, sind mannigfacher Art und schwieriger Natur. Nur nach längerer Zeit wird es, auch bei voller Hingabe Meiner Regierung an die gestellte Aufgabe, gelingen, dem angestrebten Ziele näher zu kommen. Dazu bedarf es vor Allem des Friedens, zu dessen Erhaltung auch Sie beitragen können, indem Sie für die Stärkung unserer Wehrkraft eintreten. Die Wünsche, welche Sie Mir vortragen, werden von Meiner Regierung eingehend geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Je mehr dies geschieht und das Gedeihen der Landwirtschaft gefördert werden kann, desto größer wird Meine Befriedigung sein, da die Landwirtschaft und die ackerbautreibende Bevölkerung Mir besonders am Herzen liegen. Ich erblicke gleich Meinen Vorfahren in ihr, wie Ich vor drei Jahren in Königsberg auf dem Feste der Provinz ausgesprochen habe, eine Säule des Königthums, die zu erhalten und zu festigen Mir Pflicht und Freude ist, und Ich vertraue zuversichtlich, daß sie sich als solche in alter Treue allezeit bewähren wird.“ — Pietro Mascagni wurde gestern Abend nach Beendigung der „Cavalleria rusticana“ im Opernhause vom Grafen Hochberg dem Kaiser vorgestellt, welcher

dem Komponisten unter Ausdrücken schmeichelhaftester Anerkennung den Kronen-Orden 3. Cl. überreichte. Alsdann wurde Mascagni auch der Kaiserin vorgestellt. — In der Petitionskommission des Reichstages stand heute die bekannte, vom Abg. Dr. Baumbach überreichte Petition zur Zulassung der Frauen zum akademischen Studium zur Verhandlung. Schließlich gelangte ein Antrag, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, zur einstimmigen Annahme, nachdem der Antrag Schrader, sie dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, mit allen gegen fünf Stimmen abgelehnt worden war.

Berlin, 22. Februar. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Allerhöchste Kabinettsordre, in der bestimmt wird, daß Kaisermanöver beim XIII., XIV. und XVI. Armeekorps im bevorstehenden Sommer abgehalten werden sollen. Jedes Armeekorps hat für sich große Parade.

Berlin, 22. Februar. (Reichstag.) Der Gesetzesentwurf, betreffend die Einführung der Einheitszeit, wurde ohne Debatte in dritter Lesung angenommen. In der fortgesetzten Berathung des Etats des Reichsamts des Innern erwiderte Staatssekretär von Boetticher bei dem Kapitel „Statistisches Amt“ auf Anregung des Abg. Hirsch, die Statistik über die Krankenversicherung sei oft schwer auszuführen; sie empfehle sich nur, wo davon ein Vortheil für die Gesetzgebung zu erwarten ist. Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Schrader, Dr. Buhl und Müller wird das Kapitel bewilligt. Bei Kapitel „Normal-Michungs-Kommission“ befragte Abg. Goldschmidt (freis.) die Ausdehnung des Lichtzwanges auf die Bierfässer. Staatssekretär von Boetticher erwidert, die preussische Regierung prüfe gegenwärtig die Bedürfnisfrage, eine Entscheidung sei noch nicht getroffen. Die Position wird bewilligt. Bei Kapitel „Gesundheitsamt“ regt Abg. Köstler (wild) das Surrogatverbot bei der Bereitung untergähriger Biere an. Schatzsekretär von Malgahn konstatiert, daß der Surrogatverbrauch unerheblich ist und weist darauf hin, daß die Reichsregierung bereits dreimal das Surrogatverbot angeregt habe. Abg. Dr. Meyer (freis.) bekämpft ein allgemeines Surrogatverbot. Renommirte Brauereien verwenden für untergährige Biere schon jetzt nur Malz und Hopfen. Zur Erhaltung dieses Zustandes bedürfte es eines Kammeregesetzes nicht. Staatssekretär v. Malgahn bemerkt, die Frage, ob Surrogate aus gesundheitlichen Gründen zu verbieten sind, ist in den von den Regierungen eingeleiteten Konferenzen verneint worden. Abg. Köstler konstatiert, die meisten Brauer wünschten ein Surrogatverbot. Abg. Müller (nationallib.) und Abg. Hasfeld (Reichspartei) befragten gleichfalls das Verbot. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Lingens theilt Staatssekretär von Boetticher mit, aus den Untersuchungen, wie lange der mit Leichen in die Erde gelangte Bazillus sich erhält, gehe hervor, daß der Bazillus bald abstirbt, weil die Erde als Filter wirkt. Bezüglich der Untersuchung der Gesundheitsschädlichkeit der Kirchhöfe sollen umfassende Versuche mit Thierkadavern angestellt werden. Die Bestimmungen über die Beerbigung von Thierleichen sollen erweitert werden. Im Laufe der Debatte erklärt von Boetticher auf eine Frage, die Leichenverbrennung sei nicht Reichsache. Abg. Baumbach theilte mit, er bereite einen Antrag vor bezüglich der fakultativen Feuerbestattung. Abg. Frohme (Sozialdemokrat) befragte die Leichenverbrennung, die Erweiterung der Machtvollkommenheiten des Reichsgesundheitsamtes und eine Enquete über Wohnungsverhältnisse. Abg. Dr. Endemann (nationallib.) empfiehlt die obligatorische Leichenverbrennung bei Epidemien. Abg. Lingens (Centrum) bemerkt, die Leichenverbrennung widerspreche der christlichen Auffassung und verbiete sich im Interesse der Ermittlung von Verbrechen. Staatssekretär von Boetticher erklärt, das Reich könne den Einzelstaaten die Leichenverbrennung nicht vorschreiben, falls nicht eine Seuchengefahr vorliege. Das Reichsgesundheitsamt sei keine Exekutivbehörde, es wäre auch nicht gut, wenn es eine solche wäre. Das Reich danke der thatkräftigen Arbeit der Beamten, daß die Choleraepidemie auf einen engen Raum beschränkt geblieben sei. Abg. Meyer (Sozialdemokrat) befragt die schlechten Wasser- und Wohnungsverhältnisse Hamburgs. Auf eine Anfrage des Abg. Buhl erklärt Schatzsekretär von Malgahn, zum Verschnitt dürfen nur solche Weine verwendet werden, welche nach den Vorschriften des Gesetzes von 1892 als Wein anzusehen sind.

Berlin, 23. Februar. Der Reichstag nahm ohne Debatte in dritter Lesung den ägyptischen Handelsvertrag an und setzte dann die Berathung